



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25, 44135 Dortmund	10.01.2018	4	▪ Geologische Beschaffenheit

Stellungnahme	Abwägung
Sehr geehrte Damen und Herren, die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Eisenberg“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Jedoch weise ich darauf hin, dass sich die Planfläche in einem Bereich mit umfangreichen Karbonatgestein-Vorkommen befindet. Daher ist nicht auszuschließen, dass es dort durch Auslaugungsvorgänge zu Erdfällen kommen kann. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen in dieser Angelegenheit, den Geologischen Dienst – NRW-Landesbetrieb –, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld“ um Stellungnahme zu bitten.	Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen und wurde am 31.01.2018 per E-Mail an den Bauherrn übermittelt. Eine Untersuchung der geologischen Beschaffenheit des Bodens im Plangebiet wurde außerdem vom Büro Reißner Geotechnik und Umwelt Ingenieurgesellschaft mbH im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens für die Erarbeitung eines Gutachtens mit dem Titel „Bericht zu den geologischen und baugrundtechnischen Gegebenheiten und Erfordernissen für die Erdbauarbeiten“ durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Bestandteil des Verfahrens zur 36. vereinfachten Änderung des



Stellungnahme	Abwägung
	Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ ist, wurde auch der Geologische Dienst NRW -Landesbetrieb- um die Abgabe einer Stellungnahme zu den Planinhalten gebeten. Dieser kam dieser Bitte nach (vgl. Anlage 4.3 zur Vorlage Nr. 14/2018). Die Anregung ist berücksichtigt.